

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Inserat-Geblöhen:
 Einmalige Anzeigen
 10 Pf.
 Einmalige Anzeigen
 20 Pf.
 Anzeigen und
 Inserate pro Anzeiger
 25 Pf.
 Kleinere Inserate
 20 Pf.
 Komplett
 Inserate nach be-
 sonderem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Vom Reichstage.

In der 199. Sitzung vom 21. März stand als erster Gegenstand auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zur dritten Beratung, der in der zweiten en bloc angenommen war.

Brömel (freis.): Uns scheint der Gesetzentwurf hinsichtlich der Gründung solcher Gesellschaften zu schematisch vorzugehen, andererseits scheinen uns die Garantien für die Gläubiger der Gesellschaften zu beschränkt zu sein. Ich glaube, diesen Bedenken hätte abgeholfen werden können. Ein Schaden könnte nicht entstehen, wenn die Eintragung des Gesetzes bis zur nächsten Session vertagt würde. Ich stelle den Antrag, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung abzusetzen.

v. Bar (freis.) schließt sich dem Vordröder an.

Staatssekretär Boffe erklärt, der Gesetzentwurf sei bereits im September v. J. in Buchform erschienen, man habe also hinreichend Zeit zur Prüfung gehabt.

Hammacher (nat.-lib.) hält die Absetzung des Entwurfs von der Tagesordnung nicht für zweckmäßig, da die Bedenken gegen denselben sehr gut schon jetzt im Hause besprochen werden könnten.

Bamberger (freis.) meint, die beste Kritik an dem Gesetz werde dadurch geübt, daß man sieht, wie es in der Praxis arbeitet. Redner bittet daher, in die Beratung des Gesetzes schon heute einzutreten.

Schenk (freis.) schließt sich der Ansicht Bambergers an.

v. Strombeck (Zentr.) erkennt zwar einige günstige Folgen des Gesetzes an, will aber trotzdem dagegen stimmen.

Reichskommissar Hoffmann erklärt, die Gläubiger der Gesellschaften seien durch das Gesetz hinreichend geschützt; dasselbe sei überhaupt nicht so schadenhaft gearbeitet, wie es vielfach dargestellt werde.

Schlichting zog Brömel seinen Antrag zurück, und der Gesetzentwurf wurde auch in dritter Beratung auf Antrag v. Bennigsen en bloc angenommen.

Alsdann stand der Gesetzentwurf, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, zur zweiten Beratung.

§ 1 der Vorlage sichert die Unterstützung den Familien der aus der Reserve, Land- oder Seewehr einberufenen Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit. Die Kommission macht die Unterstützung nicht von der Bedürftigkeit, sondern einfach vom Verlangen abhängig und bezieht sie auf die Familien der aus der Reserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften aus.

Nach § 2 der Vorlage soll die Unterstützung mindestens betragen für die Ehefrau in den Sommermonaten 20, in den Wintermonaten 30 Pf. täglich, für jede der sonst unterstützungsbedürftigen Personen 10 Pf. täglich. Die Kommission setzt die tägliche Tagelohnes am Aufstellungsort des Einberufenen, für jede der sonst unterstützungsbedürftigen Personen auf 10 Proz., mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Proz. des Betrages des ordentlichen Tagelohnes nicht übersteigt.

Nach § 4 der Vorlage soll von den gezahlten Unterstützungen die Hälfte der Wundstichverletzungen, nach den Kommissionsanträgen der volle Betrag aus Reichsmitteln erstattet werden. Als Termin für das Inkrafttreten der Vorlage schlägt die Kommission den 1. Juli 1892 vor.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Beschlüsse der Kommission zeugen von großer Menschenfreundlichkeit, aber man muß sich auch über die finanzielle Wirkung klar werden, welche sie zur Folge haben werden. Da ist die Belastung für das Reich auf 275,000 M. veranschlagt, wenn Sie die Vorlage annehmen. Bei der Annahme der Kommissionsbeschlüsse würde sich dieselbe, wie das Schatzamt berechnet hat, auf 2 Millionen belaufen. Das wird nicht allein durch die von der Kommission bedeutend erhöhten Unterstützungsätze erzielt, sondern auch durch die Abänderung des § 1, welcher im Gegensatz zu der Vorlage, die als Unterstützungsgrund „Bedürftigkeit“ fordert, die Unterstützung „auf Verlangen“ gewährt. Das würde aber zu große finanzielle Opfer fordern. Die Regierung hat sich zwar noch nicht über die Kommissionsbeschlüsse geäußert, ich bin aber überzeugt, daß sie dieselben ablehnen wird.

§ 1 lautet im zweiten Absatz: „Vorbestehendes (Unterstützung) findet nicht Anwendung, wenn der Ueberlebende zu den Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten gehört.“

Hahn (kons.) beantragt als Zusatz, wonach in der Zeit der Einberufung das persönliche Dienstverdienst als gesichert vorausgesetzt wird.

Schallscha (Zentr.) beantragt, in § 1 an Stelle des Wortes „Unterstützungsberechtigte“, „Einberufene“ und in § 2 an Stelle des Wortes „Aufenthaltsort“, „Wohnort“ zu setzen.

Singer (Soz.-Dem.) meint, wenn für koloniale Zwecke und zur Abklärung der Stolzgebühren Millionen vorhanden seien, so erscheint es unbegreiflich, wie die Regierung sich gegen die menschlichen Beschlüsse der Kommission ablehnend verhalten könne.

Staatssekretär v. Bötticher: Helfen wollen die verbündeten Regierungen auch, sie wollen sich aber vorbehalten, erst dann in den Unterstützungen weiterzugehen, wenn sich das Bedürfnis herausstellen sollte. Die jetzigen Sätze sind im Jahre 1888 vom Reichstag und wahrscheinlich auch unter Zustimmung Singers festgestellt worden.

Schallscha begründet seinen Antrag und betont, der erste Teil desselben sei deshalb wünschenswert, weil sich der Wohnort leichter bestimmen ließe.

Inzwischen ist ein Antrag Osann (nat.-lib.) eingegangen, der

als Paragraph 7 der Vorlage folgendes zufügen will: „Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an einen Dritten abgetreten werden, unterliegen auch keiner anderen Art von Zwangsvollstreckung.“

Bühl (nat.-lib.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen und den Antrag Hahn abzulehnen.

Orterer (Zentr.) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus und betont, einem möglichst einmütigen Botum des Reichstags würden die verbliebenen Regierungen sich gewiß nicht widersetzen.

Gamp (kons.) hat schwere Bedenken gegen die zu § 2 von der Kommission gefassten Beschlüsse und giebt dieselben gegenüber der Regierungsvorlage den Vorzug. Durch dies Gesetz wird allerdings das Maß der Unterstützung der Familien im Kriege präjudiziert. Welche Ausgaben würden dann schon durch eine Mobilmachung verursacht werden, die noch nicht einmal einen Krieg im Gefolge zu haben braucht?

Hinze (freis.) vertritt die Kommissionsanträge. In heutiger Zeit kommen Mobilmachungen ohne Krieg überhaupt nicht vor, und im Kriege können solche Unterstützungen keine Rolle spielen. Wenn es am nötigen Geld fehlt, dann können wir ja nachträglich noch etwas vom Militärretal abschneiden.

v. Meyer-Krusdank (kons.) stimmt für die Regierungsvorlage. Das Wort „auf Verlangen“ sei zwecklos und was die Unterstützungssätze anlangt, so seien die der Vorlage doch nur Minimalhöhe.

Die Vorlage wird unter Ablehnung des Antrages Schallscha, und unter Annahme des Antrages Osann in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die von Böller, Böhmke und Genossen eingebrachte Resolution zum Unfallversicherungsgesetz, welche dem Bundesrat die Befugnis giebt, die Zahl der Stellvertreter der niederrheinischen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf je 6 zu erhöhen, wird nach kurzer Debatte zur demnächstigen zweiten Beratung gestellt. Schließlich werden noch einige Wahlprüfungen erledigt.

Rächke Sitzung Dienstag.

welche ein Arbeiten von Frauen und Mädchen an Sonnabenden nach 16 Uhr nachmittags nicht mehr zulassen, wird sich in Frankenberg wohl ein allgemeiner Fabrikenschluß an Tagen vor Sonn- und Festtagen um 16 Uhr einführen und zu dieser Zeit müssen dann die Boten ohne langes Warten die nach dem Landkreis gehörenden Tageblätter auf unserer Expedition vorfinden. Dies bedingt daher für uns wieder: zitierte Fertigstellung des Blattes und zeitigeren Schluß der Inseratenannahme. Wir müssen daher von jetzt an folgende unbedingt eingehaltene Schlußzeiten festsetzen:

An Tagen vor Sonn- und Festtagen:
 für größere Inserate früh 9 Uhr, für kleinere früh 11 Uhr,
 an allen anderen Tagen:
 für größere Inserate früh 10 Uhr, für kleinere mittags 12 Uhr.

Selbstredend ist es uns wegen der Dispositionen über den Satz des Blattes dringend erwünscht, und liegt es auch im Interesse unserer Geschäftsfreunde selbst, größere Inserate nicht erst um die „Schlußzeit“, sondern möglichst schon am Tage vor Druck und Ausgabe der jeweiligen Nummer bei uns einzureichen! Wir werden schon diese Woche mit den neuen Schlußzeiten beginnen. Wir sind bei strenger Einhaltung dieser Fristen künftig auch umso besser in der Lage, das Tageblatt abends rechtzeitig in die Hand unserer Leser zu bringen und für unsere geehrten Inserenten erwächst die Gewähr: je pünktlicher eine Zeitung in die Hand des Lesers kommt, desto sicherer ist die Wirkung der Inserate.

Im Landtage kommen heute in der I. Kammer die Eisenbahnpetitionen zur Verhandlung, und wird voraussichtlich dabei auch unsere Jhospauthalbahn zur Sprache kommen. Die betr. Deputation hat die Berichterstattung an die Kammer bereits schriftlich bewirkt und lautet es da hinsichtlich unserer Wünsche: „Jhospauthalbahn. Die Zweite Kammer hat beschlossen, die bezügliche Petition, insofern sie die Ausführung einer normalspurigen Bahn von Waldheim nach Kriebitzthal anlangt, der Regierung zur Erwägung, im weiteren aber zur Kenntnisaufnahme zu übergeben. In dem Eisenbahndekret Nr. 31 spricht die Regierung die Absicht aus, in der nächsten Finanzperiode ein generelles Projekt für eine Zweigbahn von Waldheim nach Kriebitzthal, als Anfang einer Jhospauthalbahn“ bearbeiten zu lassen. Die Deputation hatte deshalb schon jetzt nicht nur zu der Linie Waldheim-Kriebitzthal, sondern zu dem ganzen Jhospauthalbahnprojekt entschieden Stellung zu nehmen. Sie verweist nicht, daß sie sich für eine Jhospauthalbahn, also für eine Parallelbahn zu der Gemüth-Höbener Linie, beziehentlich zu der Linie Niederwiesenthal nach Hofweien in keiner Weise erwärmen kann. Wenn die Petenten meinen, daß die Städte Frankenberg und Wittweida mit ihren industriellen Establishments und mit ihrer Umgebung einer besseren Bahnverbindung dringend bedürften; daß die neue Bahn gut rentieren würde, ohne die Rentabilität der bereits bestehenden Bahnen herabzudrücken; daß es ersprießlich sei, die in dem Jhospauthal nach schummernden Wägenlaste aufzuheben; daß der Ertrag der Staatsrentiere Hofbau und Sachfenberg durch die neue Bahn erheblich steigen müsse; daß endlich auf dieser neuen Bahn ein ganz besonders hoher Touristenverkehr sich entwickeln würde — so ist die Deputation in allen diesen Punkten abweichender Ansicht. Sie giebt zwar zu, daß für das große Fabrikestablishment in Kriebitzthal bei Waldheim der Anschluß an das bestehende Eisenbahnnetz nützlich und förderlich sein würde. Schließt man aber die Möglichkeit einer Jhospauthalbahn von Flöha nach Waldheim aus, so stellt sich, da ein allgemeines Bedürfnis für eine Bahnverbindung zwischen Waldheim und Kriebitzthal doch gewiß nicht vorliegt, die Strecke Waldheim-Kriebitzthal lediglich als ein Anschlussgleis nach der Fabrik in Kriebitzthal dar, für dessen Herstellung diese Fabrik nach Auflösung der Deputation in der Hauptsache selbst zu sorgen hat. Durch die von der Regierung der Deputation abgegebene Erklärung, daß das mehrerwähnte Fabrikestablishment zu den Kosten des Bundes der Strecke Waldheim-Kriebitzthal in erheblicher Weise herangezogen werden würde, fühlt sich die Deputation nicht in dem Maße beruhigt, daß sie der Kammer vorschlagen könnte, die Strecke Waldheim-Kriebitzthal der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Sie beantragt vielmehr, die Petition, insofern sie die Ausführung einer normalspurigen Bahn von Waldheim nach Kriebitzthal anlangt, der Regierung lediglich zur Kenntnisaufnahme zu übergeben, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen.“ Das wäre nun freilich kein besonders erbauliches Botum für unsere Jhospauthalbahn! Schon in der wohlwollenden Beurteilung, welche das Projekt in

Vom Landtage.

Die Erste Kammer verurteilte in ihrer Montagssitzung zunächst ihre 1. (Beratungs-) Deputation durch Zuwahl des Schriftführers v. Jäschke und erledigte dann den größten Teil des Etats des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts und bewilligte nach der Regierungsvorlage unverfärgt die Forderungen für das Winterium, die Kirchen und kirchlichen Behörden, die Landesuniversität und sämtliche andere Unterrichtsanstalten, einschließlich der Bantzen, der erhöhten Reichsanstalten an Schulgemeinden und der Gehaltserhöhungen. Eine Differenz zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer ergab sich lediglich bei der geforderten 6. Klasse der Alterszulage für Geistliche (24000 M.), welche die Zweite Kammer gestrichen hatte, die Erste aber einstimmig bewilligte.

Die Zweite Kammer beschloß auf Antrag der Reichenschaftsdeputation, der Staatsregierung rüchrichtlich des Reichenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1888-89, soweit dies nicht in der Sitzung vom 28. Januar bereits geschehen ist, Entlastung zu erteilen, ferner nach kurzer Debatte auf Antrag der Berichterstatter Steyer und Fischeing, der Staatsregierung für die Einbringung des königlichen Dekrets Nr. 39, das Umlageverfahren bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen betreffend, und die darin enthaltenen Ausführungen zu danken, der Beibehaltung des jetzigen Umlageverfahrens der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beizustimmen, aber daran die Bitte zu knüpfen, die königl. Staatsregierung möchte, je nach Ermessen, dem nächsten oder übernächsten Landtage weitere Mitteilungen über die Wirkung des Umlageverfahrens machen.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 22. März 1892.
 Die ins geschäftliche und Volksleben tief eingreifende Gewerbebegünstigung macht auch im Verhältnis des Tageblattes zu seinen Lesern und Inserenten eine Verschiebung des geschäftlichen Ganges notwendig. Die nach den Dorfschaften gelangenden Exemplare des Tageblattes werden zum Teil durch in hiesigen Fabriken beschäftigte weibliche und männliche Arbeiter zu den Ausgabestellen auf dem Lande gebracht. Durch die neuen gesetzlichen Vorschriften,

reins.
 tr.
 hrt.
 nferer und Mutter,
 dchter,
 Seiden im
 können
 alle uns
 beim Hin-
 die Liebe
 den Dank
 nt Herrn
 den Worte
 rmer allen
 Freunden
 und
 rer Nähe-
 e Liebe.“
 wir nach:
 1892.
 ffenen.
 eige.
 ent-
 n Lei-
 Groß-
 uard
 vden-
 unden
 eigen.
 Ent-
 n 23.
 r Be-
 März
 ggleich
 ffenen.
 n, unfer
 rnhard
 . 4 Uhr,
 9 Tagen
 ierdurch
 1892.
 . Frau,
 enen
 as 80